



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Sprecherin von ackpa
Frau Dr. Bettina Wilms
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie
und Psychosomatik
Carl-von-Basedow-Klinikum
Saalekreis gGmbH
Vor dem Nebraer Tor 11
06268 Querfurt

Prof. Dr. Karl Lauterbach

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-1003

FAX +49 (0)228 99 441-4907

E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

Bonn, 5. April 2023

Sehr geehrte Frau Dr. Wilms,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. März 2023, in dem Sie die Position des Arbeitskreises der Chefärztinnen und Chefärzte der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie an Allgemein-krankenhäusern in Deutschland (ackpa) zur anstehenden Krankenhausreform und den Empfehlungen der Regierungskommission darlegen.

Im Zusammenhang mit den grundsätzlich notwendigen Reformen im Krankenhausbereich wurde gemäß Koalitionsvertrag im Mai 2022 die 17-köpfige „Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“ eingerichtet. Sie soll insbesondere Leitplanken für eine auf Leistungsgruppen und auf Versorgungsstufen basierende und sich an Kriterien wie der Erreichbarkeit und der demographischen Entwicklung orientierende Krankenhausplanung erarbeiten. Zudem soll sie auch Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung vorlegen, die das bisherige System um ein nach Versorgungsstufen differenziertes System von Vorhaltepauschalen ergänzt.

Die dritte Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission zu einer Krankenhausreform wurde am 6. Dezember 2022 bekannt gegeben. Nach dem Konzept der Regierungskommission sollen Krankenhäuser unter anderem bundesweit einheitlich definierten Versorgungsleveln zugeordnet werden und eine Vorhaltevergütung für die Leistungsgruppen erhalten, deren Strukturvoraussetzungen sie erfüllen und für die sie einen Versorgungsauftrag erhalten. Hinsichtlich der regionalen Grundversorgung ist auf die vorgeschlagene Unterteilung der Level-I-Krankenhäuser mit und ohne Notfallversorgung hinzuweisen. Für Letztere werden Level II-Krankenhäuser als integrierte ambulant/stationäre Krankenhäuser empfohlen. Die Versorgung in der Fläche, das heißt die wohnortnahe Versorgung, soll erhalten bleiben.

Am 5. Januar 2023 erörterte die „Bund-Länder-Gruppe für die Krankenhausreform“ die Empfehlungen der Regierungskommission zu einer umfassenden Krankenhausreform. Hierbei wurde von Herrn Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Lauterbach mit den Regierungsfractionen und den Ministerinnen und Ministern sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder vereinbart, möglichst zügig eine umfassende Krankenhausreform durchzuführen. Die Empfehlungen der Regierungskommission wurden dabei als grundsätzlich geeignete Diskussionsgrundlage angesehen. Sie werden nunmehr in enger Zusammenarbeit mit den Beteiligten, insbesondere den Ländern, erörtert.

Die Beratungen der Bund-Länder-Gruppe und der vorbereitenden Fachrunden orientieren sich an den vier übergeordneten Themenkomplexen (Level, Leistungsgruppen, Vorhaltevergütung und Level II-Krankenhäuser). Die Beratungen zu den Themen Level, Leistungsgruppen und Level II-Krankenhäuser haben bereits begonnen. Das Thema Vorhaltevergütung soll überwiegend im April erörtert werden.

Ziel ist die Erarbeitung eines umfassenden Eckpunktepapiers, auf dessen Grundlage im Sommer ein Gesetzentwurf einer Krankenhausreform formuliert werden soll; dieser soll im Herbst in die parlamentarischen Beratungen eingebracht werden. Die Auswirkungen der geplanten Krankenhausreform auf einzelne Krankenhäuser werden letztlich durch die konkrete gesetzliche Ausgestaltung bedingt. Welche Auswirkungen die Vorschläge der Kommission auf einzelne Krankenhäuser oder Krankenhausabteilungen haben werden, ist daher noch nicht abschätzbar.

Abschließend möchte ich Ihnen danken für Ihre wichtigen Anmerkungen aus Sicht der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie an Allgemeinkrankenhäusern, die im Reformprozess noch gesondert zu betrachten sein werden. Uns ist bewusst, dass eine Krankenhausreform auch für diese Einrichtungen von großer Bedeutung und Tragweite ist.

Mit freundlichen Grüßen

